

| |
|--|
| Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung |
| des Amtsausschusses Barth |
| vom 25.07.2019 |

TOP 16**Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Barth zum 31.12.2015**

K-BL/AAS/239/2019

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Barth hat den Jahresabschluss des Amtes zum 31.12.2015 in der Fassung vom 21.12.2017 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 in seiner Sitzung am 15.04.2019 beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2015 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Amtsvorsteher durch den Amtsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher dem Amtsausschuss, den Jahresabschluss 2015 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in einem gesonderten Beschluss dem Amtsvorsteher Entlastung für das Jahr 2015 zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Amtes festgestellt:

- | | |
|--|-----------------|
| • Das Vermögen zum 31.12.2015 beträgt | 1.020.243,51 €. |
| • Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2015 beträgt | 30,70 %. |
| • Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2015 beträgt | 18,79 %. |
| • Der Jahresüberschuss zum 31.12.2015 beträgt | 15.139,06 €. |

Der Ausgleich der Ergebnis- und Finanzrechnung unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte wurde erreicht.

Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Amtsvorsteher hält am Tag der Amtsausschusssitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2015 zur Einsichtnahme bereit.

Beschluss:

1. Der Amtsausschuss beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Barth zum 31.12.2015 in der Fassung vom 21.12.2017.

2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von 15.139,06 EUR wird laut Beschluss des Amtsausschusses vom 09.11.2017 (K-AL/AAS/193/2017) in Höhe von 15 T€ dem „Sonstigen Sonderposten – Überzahlung Amtsumlage“ zugeführt. Der Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 17 |
| davon anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:

Amtsausschuss Barth
vom 25.07.2019

überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 14.8.2019




Unterschrift